

Liebe Nachbarn,

wie schon in den vergangenen Jahren informiert Sie die Müllverbrennung Kiel GmbH & Co. KG an dieser Stelle wieder über die Umweltdaten Ihres Müllheizkraftwerkes (MHKW). Auch 2008 konnten die guten Betriebsergebnisse der Vorjahre fortgeführt werden.

Insgesamt sind 138.084 Tonnen (t) Abfälle in 2008 thermisch behandelt worden. Die Abfallmenge setzt sich wie folgt zusammen:

- 95.320 t Hausmüll
- 8.712 t Sperrmüll
- 34.052 t Gewerbeabfall

In umweltverträglicher Kraft-Wärme-Kopplung hat die Anlage 39.377 Megawattstunden (MWh) Strom und 231.752 MWh Fernwärme produziert und dabei fossile Brennstoffe eingespart.

Weiter entstanden Wertstoffe zur industriellen Vermarktung:

- 1.353 t technisch reine Salzsäure, welche bei anderen Unternehmen zum Einsatz kam.
- 33.553 t Schlacke als Verbrennungsrückstände. Diese wurden extern aufbereitet und im Straßenbau eingesetzt.
- 2.840 t Filterstaub für den Bergbauversatz.
- 365 t Gips zur externen Verwertung
- 1.890 t Salzkonzentrat zur externen Verwertung

Gemäß § 18 der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe) gibt die Müllverbrennung Kiel GmbH & Co.

KG folgende Emissionen und Betriebsbedingungen für Ihr Müllheizkraftwerk bekannt (s.a. Tabelle 1+2).

Betriebszeit:

Die von den Emissionswertrechnern angegebene Gesamtbetriebsdauer der beiden Verbrennungsanlagen im Berichtszeitraum 2008 betrug 16.518 Stunden. Hier von entfielen 8.270 Stunden auf die Verbrennungslinie 4 sowie 8.248 Stunden auf die Verbrennungslinie 5.

Emissionsüberschreitungen:

Bei den geringfügigen Emissionsüberschreitungen wurden vom Betriebspersonal gemäß § 16 Abs.1 der 17. BImSchV entsprechende Maßnahmen zur Optimierung der einzelnen Rauchgasreinigungsstufen getroffen. Alle Emissionswerte werden über eine Online-Datenverbindung automatisch an das staatliche Umweltamt Kiel übermittelt, sodass das Amt jederzeit über die Emissionssituation der MVK informiert ist.

Verbrennungsbedingungen:

Die Verbrennungsbedingungen beim Betrieb der beiden Linien wurden, wie in der 17. BImSchV gefordert, in der Regel eingehalten.

Wir laden Sie ein:

Die Betriebs- und Emissionsprotokolle geben Aufschluss über die Emissionen der Müllverbrennung Kiel im Berichtsjahr 2008.

Die Protokolle können von der Öffentlichkeit in der Müllverbrennung Kiel, Theodor-Heuss-Ring 30 vom 04.05.09 bis 08.05.09 nach telefonischer Vereinbarung (0431/26095-2311) eingesehen werden.

Tabelle 1: Emissionswerte aus dem Berichtszeitraum 2008 mit Grenzwerten laut Planfeststellungsbescheid
Emissionsgrenzwerte und Messwerte der durch kontinuierliche Messungen zu überwachenden Emissionen.

Angaben in mg/m ³	NO ₂		SO ₂		CO		C _{ges}		HCl		Staub		Hg	
Verbrennungslinie	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5
Meßwerte als Jahresmittelwert	79,30	73,40	0,96	0,88	0,41	0,59	0,01	0,04	0,57	0,13	0,01	0,12	< 0,001	< 0,001
Grenzwert: Halbstundenmittelwerte	200	200	200	200	100	100	20	20	60	60	30	30	0,05	0,05
Gesamtanzahl der Halbstundenmittelwerte	16541	16496	16541	16496	16541	16496	16541	16496	16541	16496	16541	16496	16541	16496
Anz. der nicht eingehaltenen Halbstundenmittelwerte	2	1	0	0	6	9	0	0	0	0	0	0	0	0
Grenzwert: Tagesmittelwerte	100	100	25	25	50	50	10	10	5	5	5	5	0,03	0,03
Anz. der nicht eingehaltenen Tagesmittelwerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 2: Emissionswerte aus dem Berichtszeitraum 2008 mit Grenzwerten laut Planfeststellungsbescheid
Emissionsgrenzwerte und Messwerte (Mittelwerte über die Probenahmezeit) der durch wiederkehrende Einzelmessungen zu überwachenden Emissionen. Die Messwerte wurde bei beiden Verbrennungslinien im normalen Müllfeuerbetrieb aufgenommen.

	ΣCd u Tl (mg/m ³)		ΣSb,As,Pb,Cr,Co, Cu,Mn,Ni,V,Sn (mg/m ³)		ΣAs,Cd,Co,Cr, Benzo(a)pyren (mg/m ³)		HF (mg/m ³)		Summenwert der Dioxine/Furane (PCDD/PCDF) (ng/m ³)	
Verbrennungslinie	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5
Emissionsgrenzwerte	0,02	0,02	0,2	0,2	0,05	0,05	1,0	1,0	0,1	0,1
Messwerte	0,0003	0,0001	0,017	0,014	0,002	0,002	<0,4	<0,4	0,0004	0,0004

Die Emissionsgrenzwerte der Einzelmessungen sind nach § 14 Abs. 2 der 17. BImSchV eingehalten worden. Die Messungen wurden durch eine unabhängiges Messinstitut nach § 26 BImSchG vorgenommen.